

Anfrage 3

Luftqualität in Neu-Isenburg

- Anfrage der Fraktion DIE LINKE. -

Vorbemerkung:

Anfang Februar 2017 berichtete die Lokalpresse über Ergebnisse des Neu-Isenburger Chemikers Dr. Herbert Drouin zu den Messungen der Luftmessstation in der Zeppelinstraße. Seine Bilanz: Insbesondere die Werte bei Stickstoffdioxid hätten im Auswertungszeitraum sehr häufig die zulässigen Grenzwerte überschritten. Der Magistrat hat dazu bereits mit einer Pressemitteilung reagiert ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Neben dem Stickstoffdioxid gelten Feinstäube und Ultrafeinstäube als weitere potentielle Gesundheitsgefahren. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren die Auswirkungen der Feinstäube vielfach wissenschaftlich untersucht. So wurde bereits in 2009 in der renommierten Fachzeitschrift „New England Journal of Medicine“ eine Studie veröffentlicht, die sich mit dem Zusammenhang von Feinstaubbelastung und Lebenserwartung befasst: „Fine-Particulate Air Pollution and Life Expectancy in the United States“, im Internet zu finden unter <http://content.nejm.org/cgi/content/full/360/4/376>

In dieser Studie werteten Forscher mehrjährige Messreihen zur Feinstaubbelastung in US-amerikanischen Großstädten aus und verglichen die erhobenen Belastungswerte mit statistischen Daten zur Lebenserwartung vor Ort. Einflussfaktoren wie das Rauchen oder demographische wie sozioökonomische Einflussfaktoren wurden umfassend berücksichtigt.

Das Ergebnis der Studie:

Die Höhe der Feinstaubbelastung korreliert direkt mit der Lebenserwartung. Eine um 10 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (10 µg/m³) gesunkene Feinstaubbelastung erhöht die durchschnittliche Lebenserwartung der betroffenen Menschen um 0,6 Jahre!

In den letzten Jahren sind weiterhin einige Studien zur Ultrafeinstaubbelastung rund um Großflughäfen durchgeführt worden. Sie belegen die großflächige Belastung der Umgebung von Flughäfen mit Ultrafeinstaub. Düsentriebwerke von Flugzeugen sind als Quelle von Ultrafeinstäuben (Ultrafeine Partikel, UFP, Teilchen mit einem Durchmesser von weniger als 100 Nanometer) in die Kritik geraten. Im Unterschied zu Stauben aus größeren Partikeln, wie der PM₁₀ (<10 µm), ist Ultrafeinstaub lungengängig, d.h. die Partikel können durch die Lungenbläschen (Alveolen) direkt in den Blutkreislauf gelangen. Deshalb stellt Ultrafeinstaub im hohen Maß ein gesundheitliches Risiko dar.

Beispielhaft möchten wir folgende Studien nennen:

- Hudda, N et al. (2014): Emissions from an International Airport Increase Particle Number Concentrations 4-fold at 10 km Downwind, Environ Sci. Technol.

<http://dx.doi.org/10.1021/es5001566>

- Keuken, M.P. et al. (2015): Total and size-resolved particle number and black carbon concentrations in urban areas near Schiphol airport (the Netherlands), Atmospheric Environment. <http://cleanair.london/wp-content/uploads/CAL-307-Keuken-et-al-PNC-near-Schiphol-airport-AE2015.pdf>

- eine Übersetzung des VCD aus dem Niederländischen zur gleichen Studie:

www.vcd.org/fiieadmin/user_upload/Ultrafeinstaub_Amsterdam.pdf

Die Wirkung von Ultrafeinstaub auf unsere Gesundheit wird in der Nixdorfstudie aus dem Jahr 2015 dargelegt:

Hoffmann B. (2015): Luftqualität, Schlaganfall und koronare Ereignisse: Ergebnisse der Heinz Nixdorf Recall Studie aus dem Ruhrgebiet. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 112, H. 12.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie bewertet der Magistrat den wissenschaftlichen Gehalt der vorgenannten Studien zu Feinstaub und Ultrafeinstaub? Wie positioniert sich der Magistrat zu Forderungen zur Einführung einer „Blauen Plakette“ für Dieselfahrzeuge und zu möglichen Fahrverboten anderer Kommunen (z. B. Stadt Stuttgart) für PKW, die die Abgasnorm Euro 6 nicht erfüllen?
- 2) Liegen dem Magistrat für das Jahr 2016 Auswertungen zu Stickstoffdioxid und den Partikelemissionen von Feinstaub getrennt nach PM₁₀, PM_{2,5} sowie Ultrafeinstaub vor?

- Wenn ja, gibt es einen Vergleich der Messungen in der Frankfurter Straße 139 mit den Messungen auf dem Gelände der Bertha-Pappenheim-Gedenkstätte? Sind hierbei Rückschlüsse auf den Einfluss des Flugverkehrs auf die Feinstaubmenge möglich?
- 3) Wird den Stadtverordneten für 2016 ein Bericht zu den Messungen in der Frankfurter Straße 139 analog zu der Drucksache 18/0062 vorgelegt werden? Wenn nein, wird den Stadtverordneten eine andere Auswertung (z. B. des HLNUG) für 2016 zur Verfügung gestellt?
 - 4) Gibt es Messungen zur Luftqualität in den Stadtteilen Gravenbruch und Zeppelinheim? Wenn ja, in welcher Art und Weise werden die Ergebnisse den Stadtverordneten und der Öffentlichkeit präsentiert? Wenn nein, weshalb gibt es keine Messungen?
 - 5) Wie wird der Magistrat in Zukunft den Anteil von Stickstoffdioxid, Feinstaub und ggf. Ultrafeinstaub in der Luft in Neu-Isenburg ermitteln, nachdem die Messstation in der Frankfurter Straße 139 zum 31.12.2016 abgeschaltet wurde und auch die Messungen der HLNUG in der Luftmessstation auf dem Gelände der Bertha-Pappenheim-Gedenkstätte im Februar 2017 beendet wurden bzw. in Kürze beendet werden?
 - 6) Wenn es ab 2017 keine Messungen zur Luftqualität in Neu-Isenburg gibt, wie beabsichtigt der Magistrat den Erfolg der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz hinsichtlich der Veränderung in der Luftqualität festzustellen?
 - 7) Was ist mit der Messstation in der Frankfurter Straße geplant? Wird diese abgebaut und z. B. im Betriebshof eingelagert oder wird sie an eine andere Kommune vermietet oder verkauft?

Antwort:

1. Der Stadt sind zahlreiche Publikationen zu den Themen Feinstaub und Ultrafeine Partikel (UFP) bekannt. Unter anderem auch diejenigen, die in der Anfrage zitiert wurden. Auch die gesundheitliche Relevanz von PM10 und PM2,5 ist gut untersucht. Die aktuelle Forschung bezüglich UFP steht jedoch noch am Anfang. Dies betrifft sowohl die Messmethoden, denn hier gibt es noch keine gesetzlichen Regelungen, als auch die Frage zu den gesundheitlichen Auswirkungen. Die Einführung einer Umweltplakette liegt nicht im Verantwortungsbereich von Kommunen. Jedoch hat die Stadt Neu-Isenburg bereits zu Beginn des Jahres 2015, auf Anfrage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Einführung einer Regionalen Umweltzone im Ballungsraum Rhein-Main befürwortet. Die Einführung einer Umweltplakette fand aber unter den betroffenen Kommunen mehrheitlich keine Zustimmung.
2. Dem Magistrat liegen bisher noch nicht die endgültigen Auswertungen der Messstationen Frankfurter Straße und Zeppelinstraße vor. Messungen von UFP sind nicht erfolgt. Vorläufig festzustellen ist, dass a) die Grenzwerte ohne Ausnahme an beiden Stationen eingehalten wurden und b) die Luft in der Zeppelinstraße bezüglich Stickstoffdioxid (NO₂) merklich geringer belastet ist, wohingegen die Feinstaubwerte an beiden Messstellen nahezu gleich sind. Da bei NO₂ lokale Emittenten wie Kfz und Hausbrand eine wesentliche Rolle spielen, sind die Ergebnisse aufgrund des starken Verkehrs auf der Frankfurter Straße zu erwarten gewesen. Feinstaub dagegen verbreitet sich vor allem überregional. Dass der Flugverkehr eine entscheidende Rolle bei den Immissionen innerhalb des Stadtgebietes spielt, ist eher auszuschließen. Mit einer ungefähren Flughöhe von 400 m über Grund beim Vorbeiflug an Neu-Isenburg und dem dort vorhandenen Höhenwind, ist ein Herunterfallen der Schadstoffe unwahrscheinlich. Inwieweit das Flughafengelände selbst Verursacher von Schadstoffemissionen ist, kann allein durch unsere Ergebnisse nicht beurteilt werden, wird aber bezüglich UFP sehr wahrscheinlich Gegenstand zukünftiger Messungen sein.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird auch in diesem Jahr, wie schon in den Jahren zuvor, ein Bericht über die Messwerte der Luftmessstation vorgelegt.
4. Zur Luftqualität in Zeppelinheim und Gravenbruch gibt es keine Messergebnisse. Messungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie über mehrere Jahre durchgeführt werden, und das ist sehr kostenintensiv. Zudem sind beide Stadtteile wesentlich geringer durch den Kfz-

Durchgangsverkehr belastet als die Kernstadt. Das Rhein-Main-Gebiet verfügt über ein dichtes Netz von Messstationen, die zur Überwachung der Luftqualität im gesamten Rhein-Main-Gebiet ausreichend sein sollten.

5. Zurzeit ist nicht geplant, dass in Neu-Isenburg in naher Zukunft Messungen der Luftqualität stattfinden werden. Grund dafür ist, dass sich seit Beginn der Messungen die Luftgüte an der Messstelle in der Frankfurter Straße kontinuierlich verbessert hat. Seit 2012 wurden keinerlei Grenzwertüberschreitungen festgestellt
6. Die zahlreich vorhandenen Messstellen im Rhein-Main-Gebiet erlauben auch weiterhin, Rückschlüsse auf die Gegebenheiten in Neu-Isenburg zu ziehen. Da sich die Feinstaubsituation schon seit über zwei Jahrzehnten entspannt, wären vor allem die Konzentrationen von NO₂ im Auge zu behalten. Außerdem ist es möglich, mittlere jährliche Schadstoffwerte mit anerkannten Methoden rein rechnerisch kalkulieren zu lassen.
7. Die Messstation in der Frankfurter Straße gehört der Firma infraserv, die auch die Station bis dato betreut hat. Infracerv wird die Station demnächst abbauen.